

14.08.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4081 vom 9. Juli 2020

der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer, Georg Fortmeier und Annette Watermann-Krass SPD
Drucksache 17/10176

Corona-Ausbruch bei Fleischkonzern - Hat sich die flächendeckende Schließung von Kitas und Schulen in den Kreisen Gütersloh und Warendorf bewährt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der massenhafte Corona-Virus-Ausbruch beim Fleischkonzern Tönnies in Rheda-Wiedenbrück hat zu flächendeckenden Schließungen von Kitas und Schulen zunächst im Kreis Gütersloh, später im gesamten Kreis Warendorf geführt. Dies geschah auch in Kommunen, die wenig Bezüge zu dem Fleischkonzern und eine geringe Zahl an positiv getesteten Personen in der Bevölkerung aufwiesen. Der Kreis Gütersloh beschloss die Schließung von Schulen und Kitas auch mit dem Ziel, weitergehende Maßnahmen vermeiden zu können. Das Westfalen-Blatt (17.06.2020) schrieb dazu: „Landrat Sven-Georg Adenauer (CDU) will einen solchen generellen Lockdown verhindern, auch weil der Infektionsherd klar auf den Fleischkonzern und dessen Belegschaft zurückgehe und nicht auf die restliche Bevölkerung.“ Auf der Internetseite des Kreises Gütersloh hieß es zum damaligen Zeitpunkt dazu:

„In den Schulen im Kreis Gütersloh wird ab dem 18. Juni bis zum 26. Juni, das heißt bis zum Beginn der Sommerferien, kein allgemeiner Unterricht mehr statt. In den Kindertageseinrichtungen und den Schulen wird es erweiterte Notbetreuung geben. [...] Einen allgemeinen Lockdown im Kreis Gütersloh wird es nicht geben. Dies hatten Landrat Sven-Georg Adenauer und NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann gemeinsam festgelegt. An der Sitzung des Krisenstabes hatten Vertreter der drei hauptsächlich betroffenen Kommunen Rheda-Wiedenbrück, Verl und Gütersloh teilgenommen. Für die Tönnies Unternehmensgruppe Tönnies hatte unter anderem Konzernchef Clemens Tönnies an der Krisenstabssitzung teilgenommen.“

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 4081 mit Schreiben vom 14. August 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

Datum des Originals: 14.08.2020/Ausgegeben: 14.08.2020

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Angaben zu den Fragen 1-4 basieren auf Informationen der Kreise Gütersloh und Warendorf, die der Landesregierung auf Anforderung über die Bezirksregierungen Detmold bzw. Münster zugeleitet wurden.

- 1. Wie viele Kinder im Kita- bzw. Grundschulalter sind in den Kreisen Gütersloh und Warendorf seit dem Tönnies-Ausbruch positiv auf den Corona-Virus getestet worden? (Bitte nach Kreisen, Kommunen und Altersgruppe differenzieren.)**

Kreis Gütersloh:

Alter [Jahre]	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Summe:
Anzahl	4	3	4	4	3	4	10	2	7	2	13	56

Kreis Warendorf:

Seit dem Tönnies-Ausbruch wurde im Kreis Warendorf ein 5-jähriges Kind positiv auf das Corona-Virus getestet.

Angaben zur Verteilung auf die Gemeinden innerhalb der Kreisgebiete liegen nicht vor.

- 2. Wie hat sich die Zahl der akut Corona-Infizierten seit dem Tönnies-Ausbruch in den einzelnen Kommunen der Kreise Warendorf und Gütersloh tagesaktuell entwickelt? (Bitte nach Daten und Kommunen differenzieren.)**

Hier wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

- 3. In wie vielen Kitas und Grundschulen der Kreise Gütersloh und Warendorf werden Kinder von Tönnies-Beschäftigten betreut bzw. unterrichtet? (Bitte je nach Kreis in Bezug zur Gesamtzahl der Kitas bzw. Grundschulen ausweisen.)**

Kreis Gütersloh und Kreis Warendorf

Schule:

Die Arbeitgeber der Eltern von Schulkindern in der Grundschule werden weder durch die Schule noch durch den Schulträger statistisch erfasst. Deshalb kann nicht ermittelt werden, in wie vielen Grundschulen Kinder von Tönnies-Beschäftigten unterrichtet werden. Bei einem Betrieb in der Größenordnung kann aber davon ausgegangen werden, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern eine Grundschule besuchen.

Kita:

Eltern müssen bei Vertragsabschluss mit der Kita ihre Berufe bzw. Arbeitgeber nicht angeben. Deshalb kann nicht ermittelt werden, in wie vielen Kindertageseinrichtungen Kinder von Tönnies-Beschäftigten betreut werden.

4. Nach welchen Regelungen wurde eine Notbetreuung in den Kitas und Schulen der Kreise Gütersloh und Warendorf organisiert? (Bitte insbesondere auf Anspruchsberechtigte und Betreuungsumfang eingehen.)

Kreis Gütersloh

Schule:

Nach der Allgemeinverfügung vom 18.06.2020 waren alle öffentlichen Schulen, Ersatzschulen und Ergänzungsschulen in der Zeit vom 18.06. bis zum 26.06.2020 geschlossen. Nach der 2. Allgemeinverfügung vom 26.06.2020 war das Betreten der Schulgebäude nur für bestimmte Nutzungen erlaubt.

Für die Zeit vom 18.06. bis 26.06. wurde eine Notbetreuung, ab dem 29.06. eine Ferienbetreuung eingerichtet. Teilnehmen konnten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-6 mit einem besonderen Betreuungsbedarf, d. h.,

- wenn ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitete und in diesem Tätigkeitsbereich unabkömmlich war,
- bei alleinerziehenden Erwerbstätigen,
- bei Alleinerziehenden, die sich in Rahmen einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befanden,
- Kinder im Rahmen des § 8a Verfahrens (Kindeswohlgefährdung),
- Kinder, die am offenen Ganztage der Schule teilnehmen.

Der Betreuungsumfang war den Zeiten des offenen Ganztages angepasst.

Kita:

Nach der Allgemeinverfügung vom 18.06.2020, der 2. Allgemeinverfügung vom 26.06.2020 und der 3. Allgemeinverfügung des Kreises Gütersloh vom 02.07.2020 galten für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Brückenprojekte die Vorgaben der „erweiterten Notbetreuung“ und der damit einhergehenden Regelungen. Diese beinhalteten das Betretungsverbot für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich der o.g. Einrichtung für Kinder bis zur Einschulung sowie deren Erziehungsberechtigte bzw. Betreuungspersonen.

Die Allgemeinverfügungen des Kreises entsprachen weitgehend der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der „erweiterten Notbetreuung“, wie sie vom 28.05.2020 - 08.06.2020 gültig war. Eine Betreuung konnte erfolgen,

- wenn ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitete und in diesem Tätigkeitsbereich unabkömmlich war,
- bei alleinerziehenden Erwerbstätigen,
- bei Alleinerziehenden, die sich im Rahmen einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befanden,
- Kinder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung,
- Kinder im Rahmen des § 8a Verfahrens (Kindeswohlgefährdung),
- Kinder mit Behinderungen, wenn diese von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde,
- Kinder in Kindertagespflege, die ihr zweites Lebensjahr vollendet hatten,
- in besonderen Härtefällen.

Die Kindertagesbetreuung war auf das notwendige zeitliche Maß beschränkt. Eltern und Kindertagesbetreuungsangebot waren gehalten, die tatsächlichen Betreuungszeiten so zu vereinbaren, dass zum einen der notwendige Bedarf vollständig abgedeckt, zum anderen aber auch nicht über diesen zeitlichen Bedarf hinaus betreut wurde.

Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf hat am 24.06.2020 eine Allgemeinverfügung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen.

Danach waren im Kreis Warendorf vom 25.06.2020 bis zum 30.06.2020 alle öffentlichen Schulen, Ersatzschulen und Ergänzungsschulen sowie alle Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Brückenprojekte geschlossen.

Die in der Allgemeinverfügung enthaltenen Regelungen zur Notbetreuung entsprachen den Regelungen der Coronabetreuungsverordnung, wie sie vom 28.05.2020 bis zum 08.06.2020 galten. Eine Betreuung konnte für die gleichen Zielgruppen wie im Kreis Gütersloh erfolgen, s.o.

5. *Wie bewertet die Landesregierung die Maßnahme der Kita- und Schulschließungen vor dem Hintergrund der Eindämmung des Infektionsgeschehens in den Kreisen Gütersloh und Warendorf?*

Alle getroffenen Maßnahmen wurden auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes vor Ort in eigener Verantwortung der dort zuständigen Behörden getroffen. Sie dienten der Verhinderung von Infektionsketten und dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung.

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) stellt täglich in seinen Lageberichten eine differenzierte Darstellung der Fallzahlen für NRW zur Verfügung, die auch die regionale Entwicklung umfasst. Die Infektionszahlen innerhalb der Bevölkerung, außerhalb der Beschäftigten der fleischverarbeitenden Industrie und ihrer Wohngemeinschaften, wurden stichprobenartig durch erweiterte Testangebote auch im Hinblick auf den Ferienstart erfasst. Sie waren nicht beunruhigend, aber dennoch initial höher als in vergleichbaren Kommunen. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass die Stichprobe nicht systematisch erfasst und nicht repräsentativ ist.

Vor dem Hintergrund, dass es eine Vielzahl von Kontakten in Kitas und Schulen gibt, ist die Entscheidung der kurzfristigen und vorübergehenden Schließungen zwar bedauerlich, aber sinnvoll und angemessen gewesen. Eine Wirkungsanalyse gestaltet sich hingegen schwer, aufgrund vieler sich überlagernder Faktoren, wie des kurzen Zeitraums, der zeitlichen Verzögerung evtl. auftretender oder ggf. verhinderter Infektionsfälle.

Anlage 1: Zahl der akut Corona-Infizierten seit dem Tönnies-Ausbruch in den einzelnen Kommunen des Kreises Gütersloh (zu Frage 2)

Kommune:	Bestätigte Fälle um 0 Uhr														
	14.07.2020	13.07.2020	12.07.2020	11.07.2020	10.07.2020	09.07.2020	08.07.2020	07.07.2020	06.07.2020	05.07.2020	04.07.2020	03.07.2020	02.07.2020	01.07.2020	30.06.2020
Borgholzhausen	1	1	1	1	1	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3
Gütersloh	80	91	91	186	188	195	185	181	182	163	165	167	445	438	432
Halle (Westf.)	1	1	1	2	2	2	3	3	3	3	2	2	2	1	1
Harsewinkel	4	5	5	11	13	11	10	10	10	11	12	12	33	34	36
Herzebrock-Clarholz	19	17	16	26	25	23	20	19	18	17	17	17	89	88	86
Langenberg	6	5	4	19	19	18	18	16	15	15	15	14	39	39	41
Rheda-Wiedenbrück	107	115	111	224	216	220	216	216	217	195	186	183	774	775	778
Rietberg	10	11	14	27	27	27	29	27	24	24	24	23	63	61	57
Schloß Holte-Stukenbrock	3	3	4	4	4	5	5	4	3	3	3	2	2	1	0
Steinhagen	5	5	6	8	8	7	8	9	8	7	8	8	14	12	11
Verl	6	5	5	10	11	21	22	22	21	22	22	21	77	77	79
Versmold	4	6	6	6	6	6	6	6	7	7	7	7	6	5	2
Werther (Westf.)	1	1	1	0	0	0	2	2	2	3	3	3	3	3	3
Summe	247	266	265	524	520	537	526	518	513	473	467	462	1550	1537	1529
Kommune:	Bestätigte Fälle um 0 Uhr														
	29.06.2020	28.06.2020	27.06.2020	26.06.2020	25.06.2020	24.06.2020	23.06.2020	22.06.2020	21.06.2020	20.06.2020	19.06.2020	18.06.2020	17.06.2020	16.06.2020	15.06.2020
Borgholzhausen	4	3	3	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	1	2
Gütersloh	419	419	409	400	378	383	349	305	259	178	128	79	57	52	37
Halle (Westf.)	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1
Harsewinkel	36	36	39	38	35	34	33	30	32	28	18	13	8	7	5
Herzebrock-Clarholz	85	80	74	73	75	76	67	52	49	48	19	16	7	6	5
Langenberg	42	40	41	39	38	40	36	26	24	24	14	11	9	8	8
Rheda-Wiedenbrück	761	746	726	710	663	636	617	487	436	409	187	124	64	51	48
Rietberg	53	53	52	53	56	56	52	31	22	21	10	7	4	2	3
Schloß Holte-Stukenbrock	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Steinhagen	10	10	9	8	7	7	6	5	6	5	1	1	1	1	1
Verl	78	78	76	73	75	76	65	50	43	22	18	10	7	5	3
Versmold	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Werther (Westf.)	3	3	3	1	1	1	1	2	2	1	0	0	0	0	0
Summe	1493	1470	1434	1398	1331	1311	1228	990	875	738	396	262	158	134	113

Anlage 2: Zahl der akut Corona-Infizierten seit dem Tönnies-Ausbruch in den einzelnen Kommunen des Kreises Warendorf (zu Frage 2)

Lageentwicklung "SARS-CoV-2" im Kreis Warendorf vom 17.06.2020 bis zum 15.07.2020														
Anzahl akut Corona-Infizierte														
Meldung vom	Ahlen	Beckum	Beelen	Drensteinfur	Ennigerloh	Everswinkel	Oelde	Ostbevern	Sassenberg	Sendenhors	Telgte	Wadersloh	Warendorf	Kreis Warendorf
17.06.2020	4	4	0	0	11	0	16	0	0	1	0	0	1	37
18.06.2020	5	7	0	0	14	0	48	0	6	1	0	3	2	86
19.06.2020	7	8	0	0	13	0	50	0	8	1	0	3	2	92
20.06.2020	6	8	0	0	15	0	96	0	8	1	0	4	2	140
21.06.2020	6	9	0	0	15	0	97	0	8	1	0	4	2	142
22.06.2020	7	9	1	0	15	0	95	0	8	1	0	4	2	142
23.06.2020	9	18	2	0	16	0	151	0	8	0	0	4	3	211
24.06.2020	7	15	2	0	16	0	150	0	8	0	0	5	6	209
25.06.2020	7	14	2	0	18	0	154	0	8	0	0	5	6	214
26.06.2020	7	14	2	0	19	0	156	0	8	0	0	5	6	217
27.06.2020	8	14	10	0	19	0	161	0	8	0	0	6	6	232
28.06.2020	8	17	10	0	19	0	162	0	8	0	0	6	6	236
29.06.2020	8	24	10	0	21	0	162	0	8	0	0	6	6	245
30.06.2020	9	36	10	0	21	0	166	0	8	0	0	6	7	263
01.07.2020	11	42	10	0	28	0	170	0	8	0	0	6	7	282
02.07.2020	12	44	10	0	28	0	184	0	10	0	0	7	8	303
03.07.2020	13	45	10	0	29	0	184	0	10	1	0	8	8	308
04.07.2020	13	45	10	0	28	0	182	0	10	1	0	8	8	305
05.07.2020	14	45	11	0	21	0	184	0	10	1	0	8	8	309
06.07.2020	15	47	10	0	29	0	180	0	10	1	0	8	8	308
07.07.2020	18	47	10	0	27	0	175	0	10	1	0	8	4	319
08.07.2020	20	24	10	0	11	0	82	0	9	1	0	2	4	163
09.07.2020	21	24	10	0	11	0	63	0	2	1	0	2	2	136
10.07.2020	19	24	3	0	5	0	48	0	2	1	0	1	2	105
11.07.2020	18	6	3	0	0	0	26	0	0	1	0	1	2	57
12.07.2020	17	5	1	0	2	0	10	0	0	1	0	1	2	39
13.07.2020	16	5	1	0	2	0	9	0	0	1	0	1	2	37
14.07.2020	16	4	1	0	4	0	8	0	0	1	0	1	2	37
15.07.2020	15	6	1	0	4	0	7	0	0	1	0	1	1	36